

Untersuchungsbericht 43/16

Datum: 3. Februar 2017

Sehr schwerer Seeunfall

Tödlicher Leinenunfall an Bord des CMS MAERSK KURE im Hafen von Bremerhaven
am 6. Februar 2016

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Von Rotterdam kommend erreichte das unter griechischer Flagge fahrende Containerschiff MAERSK KURE in der Nacht zum 6. Februar 2016 den Containerterminal von Bremerhaven.

Die Schiffsführung wurde ab 01:40 Uhr durch einen Lotsen beraten. Zur Unterstützung des Anlegemanövers wurde vorn und achtern jeweils ein Schlepper festgemacht.

Nachdem vorn und achtern jeweils die Spring und zwei Vorleinen an Land waren, wurden die Schlepper losgeworfen. Dann sollte vorn die zweite Spring an Land gebracht werden.

Ein Matrose hatte bereits die Wurfleine an das Auge der zweiten Spring befestigt und begann, die Leine durch eine Klüse an der Steuerbordseite hinunter zu geben. Dafür musste er direkt neben der bereits ausgebrachten Springleine stehen.

Plötzlich brach diese Leine und traf den Matrosen, so dass er auf der Stelle zusammen brach.

Die anwesenden Besatzungsmitglieder zogen ihn aus dem Gefahrenbereich der Leinen, informierten die Brücke und begannen mit Wiederbelebungsmaßnahmen.

Später wurde der Verletzte auf einer schiffseigenen Trage die Gangway hinunter an die Pier transportiert, wo die Besatzung des gerufenen Rettungswagens die weitere medizinische Betreuung übernahm.

Trotz aller Bemühungen verstarb der Matrose auf dem Weg ins Krankenhaus.

2 SICHERHEITSEMPFEHLUNGEN

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen stellen keine Vermutung hinsichtlich Schuld oder Haftung dar.

2.1 Schiffsbesatzungen

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt Schiffsbesatzungen, verletzte Personen so wenig wie möglich zu bewegen, und wenn doch erforderlich, dann möglichst erst nach Rücksprache mit einem Arzt.

2.2 Reederei

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Reederei, Ihre Schiffsbesatzungen dahingehend zu schulen, dass sie die Festmacherleinen regelmäßig prüfen, dieses dokumentieren und im Zweifelsfall einen Austausch veranlassen.

2.3 Wissenschaftliche maritime Einrichtungen und Seilhersteller, BG-Verkehr und Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt (wie schon im Bericht 302-07) maritimen wissenschaftlichen Einrichtungen und Seilherstellern, die Entwicklung von Leinen und/oder Systemen weiter voran zu treiben, die es der Schiffsführung ermöglichen, die noch vorhandene Belastbarkeit einer Leine praktikabel feststellen zu können.

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der BG-Verkehr, weiterhin die Entwicklung derartiger Systeme zu begleiten, um ggf. Richtlinien zu aktualisieren.

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird empfohlen, die Forschung und Entwicklung solcher Systeme zu fördern.